



## Struktur der Bethesda Weg-Gemeinschaft

## 1) Organisation

Als geistliche Gemeinschaft orientiert sich die Organisationsstruktur der Weg-Gemeinschaft an derjenigen von Kommunitäten und Ordensgemeinschaften, ohne deren Wesen und Struktur 1:1 zu übernehmen.

#### 2) Struktur:

Die Weg-Gemeinschaft organisiert sich mit einem Konvent (2.1), einem Gemeinschaftsrat (2.2), einer Leitungsperson, inkl. Stellvertretung (2.3) sowie dem Wahlvorschlagsausschuss (2.4).

- Der Konvent ist die in der Regel monatliche Zusammenkunft aller Mitglieder der Weg-Gemeinschaft.
- Der Gemeinschaftsrat ist das vom Konvent gewählte Leitungsgremium der Weg-Gemeinschaft.
- Die Leitungsperson, leitet den Gemeinschaftsrat und den Konvent und vertritt die Weg-Gemeinschaft gegenüber dem Diakonat und der Öffentlichkeit. Sie tut das zusammen mit der Stellvertretung.
- Der **Wahlvorschlagsausschuss** bereitet die Wahl der Leitungsperson und deren Stellvertretung vor.
- Die Mitglieder leben die Vision und den Auftrag der Weg-Gemeinschaft.

#### 2.1) Der Konvent:

- -> ist die Zusammenkunft aller Mitglieder der Weg-Gemeinschaft. Er tagt in der Regel monatlich.
- -> entscheidet auf Antrag des Gemeinschaftsrates über die Aufnahme von neuen Mitgliedern und über den Ausschluss von Mitgliedern.
- -> entscheidet über das Budget und die Jahresrechnung der Weg-Gemeinschaft.
- -> trifft Entscheidungen normativer Art (z.B. Grundwerte der Gemeinschaft) und strategischer Art (z.B. inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit als Gemeinschaft).

Als Jahreskonvent (1x im Jahr)...

- -> wählt er auf Vorschlag des Wahlvorschlagsausschusses den Gemeinschaftsrat. Dieser besteht aus einer Leitungsperson und einer Stellvertretung. (Zur genauen Anzahl der Mitglieder vgl. Pkt. 2.2)
- -> wählt er den Wahlvorschlagsausschuss (vgl. Pkt. 2.4)
- -> nimmt er den Jahresbericht des Gemeinschaftsrates entgegen.

### 2.2) Der Gemeinschaftsrat:

- -> ist das Leitungsgremium der Weg-Gemeinschaft.
- -> hat die Entwicklung der Weg-Gemeinschaft als Ganzes vor Augen und Herzen (Vision und Auftrag).

- -> besteht aus 2-4 Mitgliedern, inkl. Leitungsperson und Stellvertretung.
  - Die Anzahl der Mitglieder richtet sich an der Grösse der Weg-Gemeinschaft aus:
  - Bei 4-6 Mitgliedern der Weg-Gemeinschaft -> Kein Gemeinschaftsrat; es wird alles im Plenum besprochen.
  - Bei 7 12 Mitgliedern der Weg-Gemeinschaft -> max. 2 Personen im Gemeinschaftsrat.
  - Bei 13 24 Mitgliedern der Weg-Gemeinschaft -> max. 3 Personen im Gemeinschaftsrat.
  - Ab 25 Mitgliedern der Weg-Gemeinschaft -> max. 4 Personen
- -> konstituiert sich selbst.
- -> bereitet den Konvent vor.
- -> leitet die Vorbereitung von normativen und strategischen Entscheidungen ein und legt sie dem Konvent zur Genehmigung vor.
- -> weckt und fördert Impulse für operative Bereiche der Weg-Gemeinschaft. (Initiativen, Projekte)
- -> legt gegenüber dem Konvent Rechenschaft über seine Arbeit ab. (Jahresbericht / Budget und Jahresrechnung, Bilanz)
- -> führt mit Personen, welche Mitglied der Weg-Gemeinschaft werden wollen, die Gespräche und begleitet deren Anfrage, als Mitglied aufgenommen zu werden.
- -> hat die Befugnis, Anfragen von Bewerber\*innen nach einem Gespräch dem Konvent zur Annahme vorzulegen, oder die Anfragen abzulehnen.
- -> hat die Befugnis nach durchgeführten Gesprächen dem Konvent den Ausschluss von Mitgliedern zu beantragen.

# 2.3) Die Leitungsperson / Stellvertretung:

#### Die Leitungsperson

- -> leitet die Zusammenkünfte des Konvents und den Gemeinschaftsrat. Sie tut das zusammen mit der Stellvertretung.
- -> vertritt die Weg-Gemeinschaft gegenüber dem Diakonat Bethesda und der Öffentlichkeit.
- -> ist gegenüber dem Konvent und der Stiftung Diakonat Bethesda verantwortlich.
- -> wird vom Konvent gewählt und jedes Jahr für zwei Jahre bestätigt. Sie wird von der Stiftung Diakonat Bethesda angestellt. Bleibt die Bestätigung der Leitungsperson durch den Konvent aus, hat der Wahlvorschlagsausschuss bis zum Ablauf der dann noch einjährigen Amtsperiode der Leitungsperson ein Jahr Zeit, um zusammen mit der Stiftung Diakonat Bethesda eine neue Leitungsperson zur Wahl und Anstellung vorzuschlagen.<sup>1</sup>
- -> Die **Stellvertretung** wird vom Konvent jeweils für ein Jahr gewählt.

### 2.4) Der Wahlvorschlagsausschuss

- -> Die Stellvertretung der Leitungsperson arbeitet mit mindestens einem Mitglied des Konvents, das nicht Mitglied des Gemeinschaftsrates ist, die Wahlvorschläge für den Gemeinschaftsrat aus
- -> Bei einem Wechsel der Leitungsperson erarbeitet der Wahlvorschlagsausschuss zusammen mit der Stiftung Diakonat Bethesda einen Vorschlag zur Neubesetzung.

# 3) Die Mitglieder der Weg-Gemeinschaft

-> leben die Vision und den Auftrag der Weg-Gemeinschaft in ihrem Alltag, an den Treffen der Weg-Gemeinschaft und – soweit ihnen möglich – an Projekten und Initiativen der Weg-Gemeinschaft und des Diakonats Bethesda.

Von der Bethesda Weg-Gemeinschaft beschlossen am 21.10.2023.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Bethesda Weg-Gemeinschaft ist juristisch keine eigenständige Grösse, sondern ein Teil der Stiftung Diakonat Bethesda. Die Leitungsperson der Bethesda Weg-Gemeinschaft wird von der Stiftung angestellt (30% Pensum) Die Besetzung dieser Stelle erfolgt in Absprache zwischen der Weg-Gemeinschaft und der Stiftung.